

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2009-119
Federführend: Amt für Zentrale Dienste		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 30.07.2009
		Einreicher: Bürgermeister
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	07.09.2009	Hauptausschuss Ventschow
Ö	21.09.2009	Gemeindevertretung Ventschow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow zu.

**Sachverhalt:**

Es macht sich erforderlich die Anzahl der Ausschussmitglieder im Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt zu erhöhen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzliche Bereitstellung von Sitzungsgeld von jeweils 30 Euro je Sitzung.

**Anlage/n:**

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 11.08.2009**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ventschow vom 21.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Der § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ventschow vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert:

### **§ 4 Ausschüsse**

- (3) Die ständigen Ausschüsse werden wie folgt besetzt:
- | <u>Name</u>  | <u>Besetzung</u>                               |
|--|--|
| Ausschuss für Bau, Verkehr,<br>Gemeindeentwicklung und<br>Umwelt | 3 Gemeindevertreter u. 2 sachkundige Einwohner |
| Ausschuss für Schule, Jugend,<br>Kultur und Sport, Soziales      | 4 Gemeindevertreter u. 2 sachkundige Einwohner |

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Hauptsatzung ihre Rechtskraft.

Dorf Mecklenburg, den

Linke (Siegel)  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.